

**An alle Eltern von Kindern
in Berliner Kindertagespflegestellen**

07.04.2021

Erneute Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Elterninformationen zum Notbetrieb ab dem 08. April 2021

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts des zunehmenden Infektionsgeschehens in Folge der verstärkt auftretenden Variante des Corona-Virus (B.1.1.7) hat der Berliner Senat in einer Sondersitzung am 01.04.2021 eine erneute Schließung der Kitas und Kindertagespflegestellen sowie eine Rückkehr zum Notbetrieb beschlossen. Diese Regelung gilt ab dem 08.04.2021. Auf diese Weise soll die Zahl der Neuinfektionen reduziert und eine Überlastung des Gesundheitssystems vermieden werden.

Die Notbetreuung kann dann in Anspruch genommen werden, wenn

- ein außerordentlich dringlicher Betreuungsbedarf mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten besteht

und zugleich

- die berufliche Tätigkeit eines Elternteils (auch im Homeoffice) auf der aktuellen Liste zur Notbetreuung in Kita und Kindertagespflege erfasst ist. Sie finden diese Liste unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/uebersicht-der-berufsgruppen-fuer-die-notbetreuung.pdf>,

- es sich um Vorschulkinder (also Kinder, die im Sommer in die Schule übergehen) und Kinder von Alleinerziehenden unabhängig von der beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. Sorgeberechtigten handelt,
- es sich um Kinder handelt, deren Betreuung aus besonders dringenden pädagogischen Gründen erforderlich ist. Hierzu zählen Kinder mit Behinderung, Kinder mit einem Sprachförderbedarf sowie Kinderschutzfälle. Auch die Betreuung dieser Kinder ist unabhängig von der beruflichen Tätigkeit ihrer Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Ein außerordentlich dringlicher Betreuungsbedarf kann beruflich oder privat begründet sein. Es kann sich um einen Bedarf an einem einzelnen Tag oder um einen laufenden bzw. regelmäßigen Bedarf handeln.

Ungeachtet dessen appellieren wir an alle anspruchsberechtigten Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, sich hinsichtlich ihres individuellen Betreuungsbedarfs auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken und diesen regelmäßig mit Ihrer Kindertagespflegeperson abzustimmen.

Verpflegungskosten:

In Anbetracht der wiederholten Einführung des Notbetriebs und der damit für die Eltern einhergehenden Einschränkungen und Belastungen haben wir die bezirklichen Jugendämter gebeten, auf die Einziehung der Verpflegungskosten ab dem Monat April zu verzichten, wenn ein Betreuungsangebot nicht mehr als 10 Tage im jeweiligen Monat in Anspruch genommen wird. Da der Einzug der Verpflegungskosten in der Regel am Anfang des Monats erfolgt und zu diesem Zeitpunkt die tatsächliche Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes ggf. noch unklar ist, ist auch eine nachträgliche Verrechnung möglich.

Darüber hinaus gilt auch im Notbetrieb:

- **Kinder auch mit leichten Erkältungssymptomen wie Husten oder Schnupfen ohne Fieber werden derzeit nicht betreut.** Hierbei handelt es sich um eine **vorübergehende Vorsichtsmaßnahme** angesichts steigender Corona-Infektionszahlen von Kindern im Vorschulalter. Wir folgen damit einer Empfehlung des Robert-Koch-Instituts (RKI) im Bestreben, auf diese Weise den sicheren Betrieb in der Kindertagesbetreuung aufrecht zu erhalten.

Wir sind uns sehr bewusst, dass leichte Erkältungssymptome, gerade in dieser Jahreszeit, dazugehören und in der Regel kein Hinweis auf eine Corona Infektion sind. Dennoch ist in dieser Phase der Pandemie Vorsicht geboten. Sofern Erkältungssymptome anderweitige Ursachen haben, die bereits ärztlich abgeklärt sind, bspw. allergische Reaktionen wie Heuschnupfen o. ä., hat Ihr Kind selbstverständlich weiterhin Zugang zur Betreuung.

Tatsächlich wollen wir keinem Kind ohne Grund die Betreuung in der vertrauten Kindertagespflegestelle vorenthalten. Deshalb sehen wir eine Möglichkeit der freiwilligen Testung (Schnelltests/Selbsttests) vor.

Sie können der Kindertagespflegeperson ein negatives Testergebnis verbunden mit einer Eigenerklärung oder einer Bescheinigung einer Teststelle über ein negatives Testergebnis vorlegen, um ihr Kind trotz Husten- und/oder Schnupfensymptomen in die Betreuung geben zu können. Die Durchführung und Aktualität des Tests ist durch eine Eigenerklärung oder die Bescheinigung einer Teststelle zu bestätigen. Für Schnelltests können die Berliner Teststellen genutzt werden. Bitte

versuchen Sie vorab einzuschätzen, ob sich Ihr Kind durch eine ihm fremde Person testen lassen wird. Der Selbsttest kann auch durch die Eltern durchgeführt werden mit der Abgabe einer Eigenerklärung über ein negatives Testergebnis gegenüber Ihrer Kindertagespflegeperson (siehe **Anlage 1**). Voraussichtlich werden den Kindertagespflegepersonen zukünftig Selbsttests für Kinder zur Verfügung gestellt.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, **sich hinsichtlich des Tests an eine Kinder- und Jugendärztin / einen Kinder- und Jugendarzt zu wenden**. Da nicht alle Praxen solche Tests durchführen oder eine Bescheinigung ausstellen, empfehlen wir Ihnen dringend, sich im Vorfeld mit der jeweiligen Praxis in Verbindung zu setzen.

Damit Ihr Kind nach einer Auszeit die Kindertagespflegestelle wieder besuchen darf, ist es erforderlich, dass es symptomfrei ist. **Eine „Gesundschreibung“ oder einen erneuten Test benötigen Sie nicht.**

- **Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske durch die pädagogischen Fachkräfte ist nunmehr auch im unmittelbaren Kontakt mit den Kindern zulässig.** Für den Kontakt der Erwachsenen untereinander ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtend. Ausnahmen vom Tragen von medizinischen Gesichtsmasken sind nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Eltern-Hotline der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Nummer 030 - 90227 6600 an allen Werktagen von 9 bis 13 Uhr.

Liebe Eltern,

der Senat von Berlin strebt eine möglichst rasche Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an. Hierfür setzen wir die Impfkampagne für die Kindertagespflegepersonen fort. Darüber hinaus werden in den nächsten Wochen weitere Testkits für das pädagogische Personal sowie, neu, für die Kinder bereitgestellt. Ein weiterer wichtiger Baustein ist und bleibt die Einhaltung aller Maßnahmen der Hygiene.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass diese Regelung eine erhebliche Belastung für Sie darstellt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung

Anlage

1. Mustervorlage Eigenerklärung für Personensorgeberechtigte